

**1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi)
"Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt einen Bericht zur freien Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz vor. Darin sollen die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken einer solchen freien Schulwahl dargelegt sowie die nötigen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, damit ein solches Modell in der Gemeinde Köniz funktionieren kann. Der Bericht soll in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitern der Oberstufenzentren erarbeitet werden und enthält deren differenzierte Stellungnahmen.

Begründung

Aktuell werden die Schülerinnen und Schüler gemäss Wohnadresse fix einem bestimmten Oberstufenzentrum zugeteilt. Bereits jetzt gibt es die für vereinzelte Gebiete eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit: so haben zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse im Schulhaus Buchsee die Wahl, ob sie das Oberstufenzentrum im Liebefeld oder in Köniz besuchen wollen. Die Oberstufenzentren in Köniz liegen relativ nahe beieinander und sind alle mit dem öV gut erreichbar. Im Bericht soll geprüft werden, ob in Köniz eine Wahlmöglichkeit zwischen den Oberstufenzentren auf die ganze Gemeinde ausgedehnt werden könnte, analog zur freien Schulwahl, die bei den Gymnasien im Kanton Bern besteht und sich auf kantonaler Ebene bewährt hat. Praktisch würde das bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung zur Sekundarstufe I auf einer Prioritätenliste die Reihenfolge ihrer favorisierten Oberstufenzentren definieren. Falls sich mehr Schülerinnen und Schüler für ein bestimmtes Oberstufenzentrum anmelden als dort Kapazität vorhanden ist, würden diejenigen Schülerinnen und Schüler bevorzugt, die am nächsten wohnen. Alle anderen müssten mit ihrer zweiten Wahl Vorlieb nehmen. Bereits heute handhabt die Gemeinde Köniz Gesuche für den Schulbesuch in einem anderen Bezirk zunehmend liberal. Die freie Schulwahl ist die logische Fortführung dieser Praxis. Die freie Schulwahl gibt den Oberstufenzentren die Chance, sich ein eigenes Profil zu geben und damit inhaltliche (z.B. musisch-kreativ, naturwissenschaftlich, sportlich) Schwerpunkte zu setzen. Dies würde eine echte Bereicherung der Könizer Bildungslandschaft bedeuten. Obwohl sich die meisten Schülerinnen und Schüler voraussichtlich für das nächstgelegene Oberstufenzentrum entscheiden würden, dürfte die Wahlmöglichkeit der Oberstufenschülerinnen und -schüler auch eine gewisse - durchaus belebende - Konkurrenz unter den Oberstufenzentren bewirken, welche sich positiv auf die Qualität und die Vielfältigkeit der Angebote auswirken wird. Die Strukturen dazu sind mit den geleiteten Schulen und der Stärkung der Schulleitungen im neuen Bildungsreglement angelegt.

Eingereicht

20. August 2012

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi, Urs Maibach, Jan Remund, Mathias Rickli, Liz Fischli-Giesser, Anita Moser Herren, Verena Koshy, Christian Roth, Mario Fedeli, Ruedi Lüthi, Christoph Salzmann, Stephe Staub-Muheim, Anna Mäder, Hugo Staub, Thomas Verdun, Erica Kobel-Itten

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Verschiedene Abstimmungen in den Kantonen Baselland, St. Gallen, Thurgau, Tessin und Zürich zeigen auf, dass die Schweiz keine freie Schulwahl will. Die entsprechenden Abstimmungen sind in der Vergangenheit in verschiedenen Kantonen deutlich abgelehnt worden. Der Hauptgrund dafür ist der historisch gewachsene Erfolg der staatlichen Volksschule. Die staatliche Schule ist in der Schweiz ein Symbol von sozialer und weltoffener Integration. Prof. Dr. Jürgen Oelkers hat 2008 im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern eine Expertise zum Thema "Bildungsgutscheine und Freie Schulwahl" verfasst. In dieser Studie steht:

Die Themen "freie Schulwahl und Bildungsgutscheine" stehen im Mittelpunkt von zum Teil scharfen Kontroversen, und nicht nur politisch, sondern auch wissenschaftlich. Diese Studie konzentriert sich in Europa auf England und Skandinavien. Die Ansätze aus Skandinavien sind am ehesten auf Schweizer Verhältnisse übertragbar. Die Schweiz kennt keine Gesamtschulen wie in Skandinavien. Die Einschulung in die Volksschulen erfolgt in den meisten Gebieten nach festen Schulkreisen. Die Schulen in der Schweiz verfügen heute nur begrenzt über statistische Kennziffern und können auch noch nicht mit Hilfe von Leistungsdaten beschrieben werden. Eine Schulwahl, die nach Qualitäts Gesichtspunkten erfolgen soll, würde eine transparente Darstellung und Kommunikation der jeweiligen Qualität einer Schule voraussetzen. Inzwischen ist deutlich geworden, dass die optimistische Annahme, mehr Wettbewerb steigere die Qualität der öffentlichen Schulen und damit die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in dieser Pauschalität nicht zutrifft. Die freie Schulwahl verstärkt die Rassentrennung in der Bevölkerung. Diese Studie zeigt auf, dass von der Wahlfreiheit vor allem die Eltern mit mittleren und hohen Einkommen profitieren.

Rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung

In der Bundesverfassung steht, dass ein Kind Anrecht auf unentgeltlichen Unterricht bei einer Schule bekommt. Grundsätzlich teilen sich in der Schweiz Bund und Kantone die Bildungsverantwortung, allerdings haben die Kantone wegen des Föderalismus weitgehende Selbstbestimmungsrechte.

Volksschulgesetz des Kantons Bern

Dieses Gesetz gilt für die Volksschule, umfassend den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I (ab 1.8.2013).

Die Volksschule

Das schulische Grundangebot muss gemäss Volksschulgesetz aufrechterhalten werden. Jedes Kind besucht die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort. Aus wichtigen Gründen, insbesondere wenn der Schulweg dadurch wesentlich erleichtert wird, können Kinder die Schule eines andern Kreises oder einer anderen Gemeinde besuchen (siehe Volksschulgesetz).

Der obligatorische Unterricht an der Primarstufe und der Sekundarstufe I umfasst Inhalte aus den folgenden Bereichen:

- Sprachen: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache;
- Mathematik und Naturwissenschaften: eine Grundbildung, welche zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren sowie zu Einsichten in naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge befähigt;
- Sozial- und Geisteswissenschaften: eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen;
- Musik, Kunst und Gestaltung: eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur;

- **Bewegung und Gesundheit:** eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.
- Der fakultative Unterricht dient der Festigung, Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen, die im obligatorischen Unterricht erworben werden.

Der Regierungsrat umschreibt in den Lehrplänen für die deutschsprachigen Volksschulen die Fächer sowie die Ziele und Inhalte für den Unterricht im Rahmen der obgenannten Bestimmungen. Er berücksichtigt die Ergebnisse der interkantonalen Zusammenarbeit zu den Lehrplänen. Er erlässt die für den Kanton Bern notwendigen zusätzlichen Lehrplanteile, insbesondere

- zum obligatorischen und fakultativen Unterricht,
- zur Unterrichtsorganisation,
- zum Lehren und Lernen,
- zur Unterrichtszeit für die Fachbereiche.

Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden. Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.

Die Organisation und Führung der Schulen

Die Gemeinden legen die Schulen als die Organisationseinheiten fest, die die Aufgaben der Volksschule erfüllen. Die Schulen werden von Schulkommissionen beaufsichtigt und von Schulleitungen geführt. Die Gemeinden können Aufgaben und Befugnisse, die die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Schulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten.

Bildungsreglement der Gemeinde Köniz

Dieses Reglement regelt im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung das Bildungswesen der Gemeinde Köniz.

Ziele

Für die Volksschule der Gemeinde Köniz gelten die folgenden Ziele:

- Die Schulen sind teilautonom. Sie decken die Bedürfnisse ihres Einzugsgebietes ab.
- Die Schulen reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen.
- Die Schulen werden durch die Schulleitung geleitet und pädagogisch geführt.
- Die Schulen arbeiten in ihrem Kerngeschäft "Unterricht und Erziehung" nachhaltig.
- Die Schulen arbeiten in den Bereichen Führung, Pädagogik, Organisation und Administration effizient zusammen.
- Die Schulen sind vernetzt. Sie arbeiten sowohl in ihren Oberstufenkreisen als auch gemeindeweit optimal zusammen.

Bezirke

In der Gemeinde Köniz bestehen folgende Schulbezirke mit Kindergärten und Volksschule:

- Köniz/Schliern
- Liebefeld
- Spiegel
- Wabern
- Obere Gemeinde
- Wangental

Unterrichtsmodelle

In den Schulbezirken Liebefeld, Spiegel und Wangental werden die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I gemeinsam in Stammklassen unterrichtet.

In den Schulbezirken Köniz/Schliern, Wabern und Obere Gemeinde werden die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I gemäss dem kantonalen Übertrittsverfahren in Real- und Sekundarklassen eingeteilt.

Niveaufächer

In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler ihren Fachleistungen entsprechend dem Real- oder Sekundarschulniveau zugewiesen. In Französisch und Mathematik werden sie getrennt, in Deutsch gemeinsam oder getrennt unterrichtet. Zwischen den Niveaus besteht Durchlässigkeit.

Die Einzelheiten regelt die Schulkommission in Konzepten. Änderungen des Unterrichtsmodells dürfen erst nach einer angemessenen Erfahrungszeit beantragt werden.

Mittelschulvorbereitung

Die Vorbereitung auf den gymnasialen Unterricht erfolgt im 7. und 8. Schuljahr an den Schulen der Sekundarstufe I in speziellen Sekundarklassen oder im 8. Schuljahr durch zusätzlichen Unterricht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die speziellen Sekundarklassen des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt zu besuchen.

Besondere Klassen

Integrative Schulung ist in der Gemeinde Köniz die Regel. Es können besondere Klassen geführt werden.

Schulkommission

Die Schulkommissionen stellen die gute Führung der Schulen sicher. Sie sorgen dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss der kantonalen Gesetzgebung besucht, für die Verankerung der Schulen in der Gemeinde, legen die strategische Ausrichtung der Schulen fest und nehmen die übrigen Aufgaben und Befugnisse gemäss der Volksschulgesetzgebung, der Lehrernstellungsgesetzgebung und den Bestimmungen der Gemeinde wahr.

Schulleitungen

Den Schulleitungen obliegen die pädagogische und die betriebliche Führung der Schulen.

Richtlinien "Einteilung in Schulen und Kindergarten in der Gemeinde Köniz"

Gestützt auf Art. 2 des Bildungsreglementes hat die Direktion Bildung und Soziales (DBS) betreffend Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten Richtlinien erlassen. Die Kinder besuchen grundsätzlich die Schule im Schulbezirk, zu dem ihr Aufenthaltsort gehört. Zum Ausgleich der Schülerzahlen können Kinder einem anderen Bezirk zugeteilt werden.

Primarschulkreis Köniz

Beim Übertritt in die Sekundarstufe I aus dem Primarschulkreis Köniz werden alle Eltern angefragt, ob sie eine Einteilung ihres Kindes in die Sekundarstufe Köniz oder in die Sekundarstufe Liebefeld wünschen. Sind die Schülerzahlen der neu zu bildenden Klassen aufgrund dieser Anmeldungen nicht ausgeglichen, werden vorerst die Kinder eingeteilt, die ihren Aufenthaltsort im jeweiligen Schulkreis der Sekundarstufe I haben. Anschliessend werden diejenigen Kinder eingeteilt, deren Aufenthaltsort die kürzeste Distanz (Luftlinie) bis zum Oberstufenschulhaus Köniz oder zum Steinhölzli Schulhaus Liebefeld aufweist.

Einteilung in spezielle Sekundarklassen

Eltern, die eine Einteilung ihres Kindes in eine dem Gymnasium Köniz-Lerbermatt angeschlossene spezielle Sekundarklasse im 7. Schuljahr wünschen, haben ihren Wunsch bis zum 20. Januar bekanntzugeben. Eltern aus den Primarschulkreisen Schliern und Köniz können zusätzlich wünschen, dass ihr Kind in eine spezielle Sekundarklasse am Oberstufenzentrum Köniz eingeteilt wird, sofern dort eine solche Klasse geführt wird.

Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in die Volksschule

Mit verschiedenen Gemeinden in der Region Bern besteht ein Gegenseitigkeitsabkommen. Dieses Gegenseitigkeitsabkommen gilt unter denjenigen Gemeinden, die ihm durch Beschluss ihres zuständigen Organs beitreten. Die Gemeinde Köniz gehört dazu.
Auszug aus dem Gegenseitigkeitsabkommen:

Auswärtiger Schulbesuch

Grundsätzlich hat die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht am Ort zu erfüllen, wo sie oder er sich dauernd aufhält. Als Aufenthaltsort gilt in erster Linie das Einzugsgebiet der Schule, in dem die Schülerin oder der Schüler während des überwiegenden Teils der Schulwoche übernachtet.

Als Aufenthaltsort und damit Ort zur Erfüllung der Schulpflicht gilt in Ergänzung das Einzugsgebiet der Schule, in dem eine Schülerin oder ein Schüler während des überwiegenden Teils der Schulwoche von Tageseltern betreut wird oder eine Tagesstätte bzw. ein Tagesheim besucht und der Arbeitsort eines Elternteils, wenn deren Kind nachweisbar nur dort tagsüber betreut werden kann.

Talentförderung Sport

Schülerinnen und Schüler, welche eine qualifizierte Bestätigung ihres sportlichen Talents vorweisen und dem regionalen Kader ihrer Sportart angehören, sind berechtigt, die Volksschule an einem anderen als dem Aufenthaltsort zu besuchen, sofern der Ausbildungsgang in der anderen Gemeinde die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und der Talentförderung in der gewählten Sportart optimaler gewährleistet als am Aufenthaltsort.

Integration

Im Integrationskonzept der Gemeinde Köniz, welches die Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes in unserer Gemeinde beschreibt, steht folgende Präambel:

- Im Sinne der Leitideen des Lehrplans für den Kindergarten und der Volksschule fördert die Volksschule **alle** Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten. Aus dieser Sicht trägt eine gute Integration zur Förderung **aller** Kinder, Schülerinnen und Schüler bei.
- Das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz ist für alle Schulkreise verbindlich.

2. Oberstufenzentren in der Gemeinde Köniz**Anzahl Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I**

In der Gemeinde Köniz besuchen im Schuljahr 2012/13 860 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Oberstufenzentren in der Gemeinde Köniz. Zusätzlich besuchen 123 Schülerinnen und Schüler die spezielle Sekundarschulklasse im Gymnasium Könizer Lerbermatt, 30 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I in der Gemeinde Neuenegg und 13 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I in den umliegenden Gemeinden (Bern u.a.).

Die 860 Schülerinnen und Schüler sind wie folgt auf die Schulbezirke aufgeteilt:

- | | |
|------------------|-----|
| ○ Köniz/Schliern | 198 |
| ○ Liebefeld | 205 |
| ○ Spiegel | 76 |
| ○ Wabern | 122 |
| ○ Obere Gemeinde | 151 |
| ○ Wangental | 108 |

Lage

Die Oberstufenzentren Köniz/Schliern, Liebefeld und Spiegel liegen relativ nahe beieinander. Die Distanz zwischen den Oberstufenzentren Liebefeld und Obere Gemeinde oder auch zwischen Wabern und Wangental oder Spiegel und obere Gemeinde ist relativ weit und teilweise nicht gut mit dem öV oder sogar Fahrrad erreichbar.

Die Transportkosten zwischen Wohn- und Schulort wird von den Eltern bezahlt.

Profil / SchwerpunkteSportschule Liebefeld Steinhölzli

An der Schule Liebefeld Steinhölzli besuchen talentierte Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler aus den Bereichen Fussball und Volleyball die Sekundarstufe 1 der Volksschule. Ihre Sportbegabung wird gezielt gefördert, während sie gleichzeitig die reguläre Volksschule besuchen und abschliessen.

Die Selektion für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Sportschule Liebefeld erfolgt durch das Team BERN-WEST bzw. durch die Verantwortlichen der Auswahlen des Regionalen Volleyballverbands Bern (RVB). Termin für die Selektion ist der 31. Januar für das am 1. August beginnende Schuljahr.

An der Schule Liebefeld Steinhölzli können 12 bis 16 Fussbatterinnen und Fussbatter sowie 6 bis 9 Volleybatterinnen und Volleybatter verteilt auf die 3 Sportklassen aufgenommen werden. Die Schule entscheidet über Abweichungen.

Schwerpunkt Musik

Die Schulen der Sekundarstufe I bieten in Zusammenarbeit mit der Musikschule musikalisch besonders begabten Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse ein Förderprogramm an. Dieses Förderprogramm dauert 2 Jahre und kann in der 6., 7. oder 8. Klasse gestartet werden. Der Schwerpunktunterricht basiert auf dem Lehrplan der Volksschule dessen Inhalt er erweitert und vertieft. Dieses Angebot steht allen Könizer Schülerinnen und Schüler offen.

Es können pro Jahr 5 bis 12 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass das Aufnahmeverfahren bestanden wird.

Spezielle Sekundarschulklassen

In den letzten 5 Schuljahren konnten an allen Oberstufenzentren spezielle Sekundarschulklassen eröffnet werden.

Qualität

Die Schulen der Gemeinde Köniz arbeiten mit einem jährlich wiederkehrenden Qualitätskreislauf. Die Vorgaben der Bildungsstrategie des Kantons Bern, der Leistungsvereinbarung der Zentralen Schulkommission mit den Schulkommissionen und die Vereinbarungen der lokalen Schule mit ihrer Schulkommission müssen erfüllt werden. Die Vereinbarungen der lokalen Schule mit der Schulkommission entsprechen dem Schul- und Jahresprogramm der Schule. Jede Schule verfügt über ein Leitbild. Dieses Leitbild ist die Basis des Schulprogrammes.

Die Zielerreichungen werden mit schriftlichen Befragungen bei Schulleitungen, Elternräte, aus- und übertretenden Schülerinnen und Schüler (6., 8. und 9. Klasse) und Ratingskonferenzen des Lehrerkollegiums überprüft.

Die Reportings werden zuhänden der örtlichen bzw. Zentralen Schulkommission aufbereitet. Aufgrund der Resultate werden die Vorgaben überprüft und optimiert.

Befragung der Schülerinnen und Schüler der vergangenen 4 Schuljahre

Seit 4 Jahren wird die schriftliche Schülerinnen- und Schülerbefragung bei aus- und übertretenden Schülerinnen und Schüler der 6., 8. und 8. Klasse durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass das Schulklima als gut bis sehr gut bezeichnet wird, dass die Schülerinnen und Schüler gute bis sehr gute Inhalte vermittelt bekamen. Die Rahmenbedingungen, die Schulführung und die Lehr- und Lernkultur wird als gut bewertet. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gibt an, dass sie gut durch die Schule auf die Zukunft vorbereitet wurde.

Aufgrund der durchgeführten Befragungen darf festgestellt werden, dass die Qualität der Schulen ausgezeichnet ist.

3. Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken für freien Schulwahl auf der Sekundarstufe I

Aus Sicht der Schulleitungen

Stärken / Chancen

1. Die jetzige Wahlmöglichkeit ist nicht gerecht, weil nur die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern des Schulkreises Köniz-Buchsee eine echte Wahlmöglichkeit haben. Mit freier Schulwahl auf der gesamten Sekundarstufe I wäre dieser Umstand aufgehoben.
2. Die Schülerinnen und Schüler der speziellen Sekundarklassen haben die Möglichkeit die speziellen Sekundarklassen des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt zu besuchen.
3. Durch die Marktsituation kann die Qualität der Schulen der Gemeinde gefördert werden.
4. Die Konkurrenz wirkt belebend.
5. Eine "Freie Schulwahl" verkauft sich politisch gut.
6. Köniz wäre eine innovative Gemeinde.
7. Der Rahmen für die Spezialisierung müsste in Form von Finanzierungen und Räume gegeben werden.

Schwächen / Risiken

1. Der administrative Aufwand bei der "Freien Schulwahl" ist gross. Das vorgeschlagene Anmeldeverfahren führt zu vielen Diskussionen, Einsprachen und Einspracheverhandlungen.
2. Die Freiheit ist zu Lasten der Schulen. Schulleitungen können Schülerinnen und Schüler nicht ablehnen.
3. Für die Schulleitungen der Sekundarstufe I wird die Planung noch schwieriger, weil sie die Anzahl Schülerinnen und Schüler noch später erfahren. Die Gesuche für Klasseneröffnungen bzw. -schliessungen, die Anzahl Lektionen sowie die Pensenmeldungen können bei der Erziehungsdirektion nicht mehr fristgerecht eingereicht werden. Die Anzahl Lektionen bestimmen die Pensen der Lehrpersonen.
4. Durch die Kurzfristigkeit der Planung wäre auch das Lehrpersonal betroffen. Es käme vermehrt zu Entlassungen und allgemein zu Fluktuation, was wiederum die Stimmung innerhalb des Lehrpersonals beeinflussen kann.
5. Die Pensenbesprechungen mit dem Schulinspektorat können nicht, wie verlangt, bis Ende März durchgeführt werden.
6. Der Schulraum ist sehr unterschiedlich (Druck auf Gemeinde für Renovationen).
7. Die Gemeinde plant langfristig mit den Gemeindebauten den Schulraum eines Schulbezirks. Eine freie Schulwahl würde diese Planung massiv erschweren bzw. behindern.
8. Die gleichen Kulturen besuchen die gleichen Oberstufenzentren (Gettoisierung).
9. Die Volksschulen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Könizer Schulen bieten eine gute, ausgeglichene Qualität (Schülerbefragung echo). Es ist nicht ihre Aufgabe, sich zu profilieren (Konkurrenzdenken).
10. Finanzielle Mittel für weitere Profilierung sind nicht vorhanden.
11. Die Schulsysteme im Ausland, wo die freie Schulwahl üblich ist, sind ganz andere. Bildungssysteme haben differente Finanzierungsmodi und basieren auf verschiedenen Rechtsordnungen und verfolgen stark voneinander abweichende politische Aufträge (gemäss Studie von Prof. Dr. Jürgen Oelkers vom November 2007)
12. Eine Qualität der Könizer Schulen ist ihre Flexibilität, Schülerinnen und Schüler in einen anderen Schulbezirk zu schicken. Aus wichtigen Gründen (wesentliche Erleichterung des Schulwegs, schwere Störung des Beziehungsfeldes von Schülerin und Schüler, Klasse, Lehrperson und Eltern) kann die Volksschule an einem anderen als dem Aufenthaltsort besucht werden. Die Gemeinde Köniz vertritt eine liberale Haltung.
13. Energien und Ressourcen sollen besser in Verstärkung des bestehenden Systems gesteckt werden, statt in einen Systemwechsel.
14. Für Veränderungen sind entsprechende Lehrkräfte notwendig.
15. Das bisherige bewährte Profil der Schule im Schulbezirk wird nicht mehr den lokalen Anforderungen entsprechen.

Aus Sicht der Befürworter und Gegner

Die folgenden Aussagen sind aus verschiedenen Medien zusammengetragen.

Stärken / Chancen

1. Für die Befürworter der freien Schulwahl ist das heutige System ungerecht, weil die reichen Eltern sich eine Privatschule leisten können und der Rest nicht. Die Eltern wählen nicht einfach Schulprogramme, sondern die Zusammensetzung von Lehrpersonen und Angebot ist ihnen wichtig.
2. Die Verfechter der freien Schulwahl wollen zudem erreichen, dass jedes Kind ungeachtet der geografischen Herkunft oder sozialen Stellung optimal ausgebildet werden kann.
3. Durch die Einführung der freien Schulwahl verbessere sich die Qualität sowie Transparenz, da die Schulen unter Qualitätsdruck stehen würden.
4. Ferner gehen die Befürworter davon aus, dass viel Geld für Sondermassnahmen eingespart werden könnte, da nun die optimalste Schule für das Kind ausgewählt werden könnte.

Schwächen / Risiken

1. Zwischen zwei oder drei Schulen auswählen können, ist eine Frage der Erreichbarkeit und des zumutbaren Schulwegs. Die freie Schulwahl würde Eltern mit hoher Mobilität seitens der Eltern (Zweitauto) stark bevorzugen.
2. Zur Kostenoptimierung würden Grossschulen entstehen, welche die wohnortsnahe schulische Versorgung gefährdet.
3. Der Profilierungsdruck würde bei einigen Schulen eine Energieverlagerung bedeuten. Die Schulleitungen müssten als "Verkäufer" ihrer Schulen auftreten.
4. Bildungswissenschaftler halten die Einführung einer freien Schulwahl in der Schweiz noch verfrüht. Es gibt noch keine einheitlichen Standards und somit sind die Schulen nur schlecht vergleichbar. Damit sind die Qualitätsunterschiede zwischen den Schulen nicht messbar. In der Schweiz sind Bestrebungen für einheitliche Standard erst im Aufbau (HarmoS). Ausserdem zeigen Beispiele aus dem Ausland, dass die Schulwahl alleine noch wenig Wettbewerb mit sich bringt. Das schulische Grundangebot muss gemäss Volksschulgesetz aufrecht erhalten bleiben. Der Regierungsrat umschreibt in den Lehrplänen die Fächer sowie die Ziele und Inhalte für den Unterricht (siehe 1.2 Rechtliche Grundlagen).

4. Fazit

Im Bericht sind Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken abgewogen worden. Die Rahmenbedingungen gegeben durch die gesetzlichen Grundlagen zeigen, dass eine freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I unrealistisch ist. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bereits Schwerpunkte (Sportschule Liebefeld Steinhölzli, Schwerpunkt Musik) angeboten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 27. März 2013

Der Gemeinderat